

Vom Bezirksverein Ulm berichtet Kollege Rössle, dass derselbe in letzter Zeit neu aufgelebt sei, sie hätten es erreicht, in dem dortigen Gefangenenlager eine gemeinsame Niederlage einzurichten, und versprechen sich etwas davon. Auch würden die Kollegen nach und nach sämtlich einsehen, dass auch vom Uhrmacher die Preise für seine Arbeit erhöht werden müsse.

Nach Abstattung des Danks für die Einladung zur heutigen Tagung und Ueberbringung der Grüße der Handwerkskammer hält Herr Dr. Gerhard einen beherzigenswerten Vortrag über Lehrlingsfragen. Es sei überaus wichtig, dass der Abschluss des Lehrvertrages besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde, um späteren Enttäuschungen vorzubeugen. Viele Handwerksmeister seien mit den Gesetzesbestimmungen über die Lehrlingshaltung nicht genügend vertraut. Der Lehrvertrag soll spätestens bei Eintritt, nicht erst nach der Probezeit abgeschlossen und auf das Einsetzen der vorgeschriebenen eigenhändigen drei Unterschriften des Lehrherrn, des Lehrlings und dessen gesetzlichen Vertreters, besonders geachtet werden. Sollten sich irgend welche Streitigkeiten ergeben, so warte der Lehrherr ja nicht mit seinem Einspruch beim Gericht, um nicht die Einspruchsfrist von vier Wochen zu versäumen, bis zu deren Ablauf der Lehrherr häufig durch allerlei Versprechungen hingehalten werde und nachher keine Rechte mehr geltend machen könne. Auch wäre eine gleichmässige Festlegung der Dauer der Lehrzeit in unserem Berufe angebracht. Im Handwerkskammerbezirk Stuttgart seien zurzeit 27 Lehrlinge je etwa $\frac{1}{3}$ mit 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Jahren Lehrzeit.

Kollege Stroh, Backnang betont, dass bei dem Pflichtbesuch der Tagesfortbildungsschule beinahe $\frac{1}{2}$ Jahr der dreijährigen Lehrzeit der Tätigkeit in der Werkstatt verloren gehe und daher 3 Jahre für gute Ausbildung in der Regel zu kurz sei. Wenn ein Kollege Lehrlinge ausbilde, soll er sie auch gut ausbilden und sich dafür bezahlen lassen. Kollege Hofmeister bemängelt die Leistungen mancher junger Leute und dass dann bei dementsprechender Entlohnung dem Prinzipal der Vorwurf gemacht werde. Ausserdem soll die Garantie nicht zu weit ausgedehnt werden. Kollege Lang wünscht, dass die Ausführungen, Lehrlingswesen betreffend, allen Meistern im Lande bekannt gemacht werden, worauf der Vorsitzende die Bezirksvertreter bittet, diesen Punkt auf den Bezirksversammlungen zur Behandlung zu bringen. Auch werde es möglich sein, für eine allgemeine Festlegung einer Mindestlehrzeit von $3\frac{1}{2}$ Jahren einzutreten. Kollege Stroh, Backnang, kann sich mit dieser allgemeinen Festsetzung nicht einverstanden erklären, sondern fordert eine Abstufung von Fall zu Fall je nach Vorbildung, Intelligenz und Alter des Lehrlings. Im Anschluss daran wird der Landesverband beauftragt, für Festsetzung einer einheitlichen Lehrdauer einzutreten. Kollege Hofmeister wünscht, dass bei Lehrlingsprüfungen mehr Reparaturstücke verlangt werden. Dr. Gerhard, Vertreter der Handwerkskammer, belehrt uns, dass bei Festsetzung der Lehrdauer auf $3\frac{1}{2}$ Jahren auf Antrag der Innung bei entsprechender Ausbildung von der Handwerkskammer an der Lehrzeit etwas nachgelassen werden könnte. Eine Abstimmung ergab die Festsetzung der Lehrzeit auf $3\frac{1}{2}$ Jahre. Bezüglich der Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke sollen gemeinsame Richtlinien für unsere vier Handwerkskammerbezirke festgelegt werden.

Uhrensperre, Punkt 5 der Tagesordnung betreffend, tadelt Kollege Maser, Rottweil, scheinbar wegen persönlicher Beziehungen zu einem von der Sperre betroffenen Fabrikanten in Chaux-de-fonds, die ganze Sperre als einseitig. Niemand hätte gehört, dass gegen amerikanische Fabrikanten ähnlich vorgegangen werden soll, wird aber von Bott, Wildbad; Stroh, Backnang; Hofmeister und Wolf, Stuttgart, in sehr lebhafter Weise über ihre Anschauungen in der Sache aufgeklärt und darauf folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in Stuttgart aus allen Teilen des Landes versammelten württembergischen Uhrmachermeister verpflichten sich, dem Sperrbeschluss der Uhrmacherverbände Deutschlands gegen die an unsere Feinde Munition liefernden Schweizer Uhrenfabrikanten voll und ganz zuzustimmen, und halten es für eine patriotische Pflicht, alle Massnahmen zu treffen, den Munition liefernden Uhrenfabrikanten entgegenzutreten. Wir ersuchen aber auch das kaufende Publikum, uns in unserem Bestreben zu unterstützen und nur solche Geschäfte zu besuchen, welche im Besitze der Ausweiskarte des Deutschen Sperrausschusses sind und dadurch die Gewähr bieten, dass nur Uhren uns freundlich gesinnter Fabrikanten zum Verkauf kommen.“

Dem Sperrausschuss der Uhrmacherverbände Deutschlands wurden zur Unkostendeckung vom Landesverbandstag einstimmig 25 Mk. bewilligt und der Kassierer mit der Abführung beauftragt.

Bei der nun folgenden Neuwahl des Vorstandsvorsitzenden wurde nach eingehender Würdigung seiner Persönlichkeit und Tätigkeit unser seitheriger Vorsitzender, Kollege Aug. Wolf, hier, durch Zuruf einstimmig auf die nächste Periode von 3 Jahren wiedergewählt. Unter Dank für das Vertrauen verspricht der Gewählte, das Amt wenigstens ein Jahr, bis zur nächsten Landesversammlung, weiterzuführen, die in Ravensburg abgehalten und auf Antrag von Kollegen Bott, Wildbad, etwas später (Ende August oder September) stattfinden soll. Für den Verein Mittelstandshilfe wird aus Mitteln der Landesverbandskasse der Betrag von 50 Mk. (fünzig Mark) einstimmig bewilligt und hierauf der offizielle Teil des Landesverbandstages geschlossen.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt die Teilnehmer noch einige Zeit fest, währenddessen mit warmen Worten unserer ausmarschierten Kollegen und Krieger gedacht wurde. Eine Sammlung zur König Wilhelm-Jubiläumstiftung, welche zugunsten der Hinterbliebenen Gefallener Verwendung finden soll, ergab den namhaften Betrag von 90 Mk. (neunzig Mark).

Nach Tisch besichtigten die Kollegen die Kriegsausstellung im Stadtgarten, wozu vom Landesverband die Karten besorgt wurden, und ein späteres Beisammensein im Königshof bis zum Abgang der Züge beschloss den anregend verlaufenen Tag.

In Vertretung des Schriftführers: Alfred Müller.

Verschiedenes.

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte 1. Sa. Die Ferien an der Deutschen Uhrmacherschule dauern vom 22. Juli bis zum 14. August. Während dieser Zeit können Eingänge, also auch Reparaturen, nicht erledigt werden, weil Lehrer und Schüler verreist sind und in den Schulräumen Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Leitung.

Wirtschaftliche Forderungen des Mittelstandes. Eine in Wiesbaden stattgefundene Versammlung der Mittelstands-Vereinigung für Mitteldeutschland stimmte widerspruchslos folgenden Forderungen zu: 1. Sofortige Einführung des aussergerichtlichen Zwangsvergleichs. 2. Aufhebung des Anwaltszwanges bei nichtstrittigen Rechtssachen. 3. Aufhebung der Verpflichtung zur Tragung solcher Prozesskosten seitens des Schuldners, die durch ihn nicht veranlasst sind. 4. Verhinderung der Zuschlagerteilung im Subhastationsverfahren zu Geboten, die zu dem Werte des Objekts im Missverhältnis stehen. 5. Unzulässigkeit des Klageverfahrens gegen Krieger oder deren Hinterbliebene, auch noch einige Zeit nach dem Kriege. 6. Abänderung des Rechtsverhältnisses zwischen Abzahlungsgeschäften und Schuldnern.

Die Kündigung der Fernsprechanchlüsse. Infolge der vom 1. August ab in Kraft tretenden Reichsabgabe für Fernsprechteilnehmeranschlüsse ist es nicht ausgeschlossen, dass Anschlüsse angegeben werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass jeder Teilnehmer in den ersten beiden Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes berechtigt ist, seinen Anschluss mit einmonatiger Frist zu kündigen.

Aus den optischen Vereinen. Die Zentralkommission der Krankenkassen hat den Kriegsaufschlag von 20 Proz. und den Preis für Brillengläser auf 40 Pf. rückwirkend ab 1. April bewilligt. Auf die Preise der Doppel-fokusgläser-Preisliste der Firma Nitsche & Günther sollen 30 Proz. Aufschlag berechnet werden. In Erwiderung der Bekanntmachung über den Verkauf der Prismengläser und Feldstecher haben die brandenburgischen Optiker folgende Anzeige veröffentlicht:

Zur Beachtung! Von der Verordnung, betreffend den Verkauf optischer Ferngläser, sind die gebräuchlichen Operngläser nicht betroffen, ebenso auch Jagdgläser nicht, besonders bei letzteren wird fast allgemein im Interesse einer hohen Lichtstärke und eines grossen Gesichtsfeldes auf eine starke Vergrösserung verzichtet. Beide Sorten Gläser sind nach wie vor erhältlich.

Ferngläser für den Militärdienstgebrauch dagegen können von uns nur noch gegen Aushändigung eines Bezugsberechtigungsscheines verabfolgt werden. Im Interesse unserer verehrlichen Kundschaft halten wir uns zu der Mitteilung verpflichtet, dass der Vorrat in Nickelbrillen und Nickelkneifern stark zur Neige geht, weil Nickel zur Fabrikation dieser Artikel nicht mehr freigegeben wird.

Messung der Vergrösserung von Feldstechern. Von Studienrat Dr. Strehl. Das bekannte Armeeverbot macht zurzeit die häufige Bestimmung der Vergrösserung von Feldstechern notwendig. Berechnung und Doppeltsehen sind zu umständlich. Folgender Weg ist zwar nicht dem Grundgedanken, aber vielleicht der Ausführung nach nicht überall bekannt. Er bedingt Verwendung des direkten Sonnenlichtes.

Man korrigiert mittels Brillenglases das Auge streng auf unendlich (meist ist die Brille des gewöhnlichen Gebrauchs wegen um eine, selbst mehrere Dioptrien zu schwach). Man stellt den Feldstecher streng auf unendlich ein. Auf ein dünnes, weisses Papierblatt zeichnet man eine Skala von 20 mm (und trinkt sie mit Oel). Man misst die freie Oeffnung des Objektivs am vorderen oder hinteren Rand der Fassung, da, wo sie am engsten ist, in Millimetern. Man legt die Papierskala auf die Okularmuschel und hält den Feldstecher gegen die Sonne. Man misst den Durchmesser des grell leuchtenden fälschlichen Sonnenbildes. Objektivdurchmesser durch Sonnenbilddurchmesser gibt die Vergrösserung.

Versuche mit einem dreifach vergrössernden gewöhnlichen und achtfach vergrössernden Prismenfeldstecher und Holzmillimetermassstab auf Papier gelegt statt ölgetränkter Skala ergaben die Brauchbarkeit dieses Weges.

Wenn man im Korrigieren des Auges und Einstellen des Feldstechers nicht sorgfältig ist oder das Objektiv an falscher Stelle misst, dann erhält man fehlerhafte Angaben. Wenn man das direkte Sonnenlicht durch zerstreutes Tageslicht ersetzen will, dann mischt sich die Gesichtsfeldgrösse mit der Vergrösserung selbst zu einem völlig falschen Ergebnis. Auf die nötige Vorsicht wegen der Verrückung der Papierskala und Schädigung des Auges durch direktes Sonnenlicht brauche ich an diesem Orte wohl kaum hinzuweisen; da das Strahlenbündel 9- bis 64 mal verdichtet parallel austritt, so liegt die Gefahr offen zutage. Aus gleichem Grunde möchte ich empfehlen, auf das Trinken mit Oel lieber zu verzichten; das Sonnenbild auf dem Oelpapier ist wirklich sehr grell, und es geht auch ohne dies ganz gut mit dünnem gewöhnlichen Papier.

Dass man mit dem billigsten gewöhnlichen Feldstecher Sonnenflecken usw. ganz gut projizieren kann, indem man ihn etwas verstellt und das nun scharfe wirkliche Sonnenbild auf einen Karton fallen lässt in etwa Doppel-Armeslänge Abstand, möchte ich wieder einmal in Erinnerung bringen. Bei der letzten Sonnenfinsternis beobachteten wir auf diese Weise. Es gelang uns, allerdings mit einem Apochromat, Dreizöller von Steinheil, die Berge am Mondrand im Profil auf das Papier zu werfen. Das Sonnenbild hatte etwa $\frac{1}{2}$ bis 1 m Durchmesser. Mit einem gewöhnlichen Feldstecher kann man mit Nutzen kaum über $\frac{1}{2}$ bis 1 dm gehen.

(„Zentralzeitung für Optik und Mechanik.“)

Verbot der Ausfuhr von Goldwaren. Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Juli 1916 lautet: Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen: § 1. Die Ausfuhr von Waren, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf mechanischem Wege mit Gold